

Bericht von der Gemeinderatssitzung am 05. September 2023

Kommunale Finanzen

Nachtragssatzung und Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund eines technischen Fehlers musste die Auslegung der Nachtragssatzung sowie des Nachtragsplans noch einmal wiederholt werden. Von Bürgern sind keine Hinweise bzw. Einwendungen vorgebracht worden.

Der Gemeinderat Klipphausen hat die vorliegende Nachtragssatzung und den Nachtragsplan mit seinen sämtlichen Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 einstimmig beschlossen.

Annahme von Spenden

Im Rahmen des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Der Gemeinderat Klipphausen hat der Annahme von 2 Spenden einstimmig zugestimmt.

14. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und sonstigen Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Klipphausen und in Tagespflege (Satzung Elternbeiträge)

Auf der Grundlage der Betriebskostenabrechnung 2022 war die Änderung der besonderen Elternbeiträge zu beschließen, welche bei verspäteter Abholung während der Öffnungszeit greifen. Diese besonderen Elternbeiträge dürfen den Maximalwert je Betreuungsstunde nicht überschreiten und müssen deshalb angepasst werden.

Der Gemeinderat Klipphausen hat die Änderungssatzung in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen.

Bestellung der Wehrleitung der FFW Scharfenberg

In der FFW Scharfenberg wurde am 15.06.2023 die Wahl zur Ortswehrleitung durchgeführt. Dabei wurden Kamerad Erik Oppel zum Wehrleiter, Kamerad Dennis Hempel zum 1. stellvertretenden Wehrleiter sowie Kamerad Daniel Kellner zum 2. stellvertretenden Wehrleiter gewählt.

Der Gemeinderat Klipphausen hat der Bestellung der Wehrleitung einstimmig zugestimmt.

Verzichtserklärung Vorkaufsrechte

Der Gemeinderat Klipphausen hat mehrheitlich beschlossen, auf das gesetzliche Vorkaufsrecht gem. § 24 BauGB ff, § 17 SächsDSchG, § 27 SächsWaldG sowie SächsNatschG für nachstehend aufgeführte Flurstücke zu verzichten

- | | |
|---------------|-------------------------------------|
| 1. Gemarkung: | Klipphausen |
| Flurstück: | 508/90 |
| Nutzungsart: | Grünland (gewidmeter Weg enthalten) |
| 2. Gemarkung: | Lampersdorf |
| Flurstück: | 14/5 |
| Nutzungsart: | Wohngrundstück |
| 3. Gemarkung: | Scharfenberg |
| Flurstücke: | 28,3, 28/5 und 251/2 |
| Nutzungsart: | Waldflächen |